

Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze zwischen SAVA und Kernkraftwerk“

Übersicht der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

(gleichzeitig: „nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen“ im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Stand: 16.01.2008

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

Dipl.-Ing. Anja Gomilar

KRUSE – SCHNETTER – RATHJE
 **ELBBERG**
STADT – PLANUNG – GESTALTUNG

Falkenried 74 a, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-60, Fax -70, mail@elbberg.de, www.elbberg.de

Folgende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangen und werden im Folgenden abgedruckt:

- 1.1 Kreis Dithmarschen, Der Landrat, Fachdienst Bau und Naturschutz
- 1.2 Kreis Steinburg, Der Landrat
- 1.3 Deich- und Hauptsielverband, Pro Gewässer
- 1.4 NABU, Schleswig - Holstein
- 1.5 Staatliches Umweltamt Itzehoe
- 1.6 LBV-SH, Niederlassung Itzehoe
- 1.7 Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH
- 1.8 Vattenfall Europe
- 1.9 Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven
- 1.10 Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg
- 1.11 Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
- 1.12 Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel
- 1.13 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- 1.14 Amt für ländliche Räume
- 1.15 Stadt Wilster
- 1.16 Deutsche Telekom
- 1.17 Amt Wilstermarsch - Gemeinde Neuendorf - Sachsenbande
- 1.18 Amt Wilstermarsch - Gemeinde Dammfleth
- 1.19 Amt Wilstermarsch - Gemeinde St. Magarethen
- 1.20 BUND, Kreis Steinburg
- 1.21 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Nortorf
- 1.22 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Stördorf
- 1.23 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Wewelsfleth
- 1.24 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Kudensee
- 1.25 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Landscheide
- 1.26 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Landrecht
- 1.27 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Ecklak
- 1.28 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Aebtissinwisch
- 1.29 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Beidenfleth
- 1.30 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Brokdorf
- 1.31 Amt Wilstermarsch – Gemeinde Büttel

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken geäußert (auf Abdruck wurde daher verzichtet):

Amt Kirchspielsgemeinde Marne - Land

Samtgemeinde Nordkehdingen

Amt Kirchspielslandgemeinde Eddelak – St. Michaelisdonn

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Wasserverband Unteres Störgebiet

Kabel Deutschland Vertrieb

Abfallwirtschaft Dithmarschen mbH

1.1



Der Landrat
Fachdienst Bau und Naturschutz

Kreis Dithmarschen · Postfach 16 20 · 25736 Heide

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Bau und Naturschutz
Stettiner Straße 30
Frau Burmähl
25746 Heide

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Ihre Zeichen/Nachricht vom
622.21-011/27.09.2007

Heide,
12.10.07

Brandschutztechnische Stellungnahme

Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung für das o. a. Vorhaben entsprechend den hier vorgelegten Antragsunterlagen bestehen hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes keine Einwände.

Ich bitte jedoch, folgende Punkte bei der Ausführung des Vorhabens zu berücksichtigen:

- 1 Für die geplante Bebauung ist ein Löschwasservolumenstrom von mindestens $196 \text{ m}^3 \times \text{h}^{-1}$ über mindestens zwei Stunden als *Grundsatz* sicherzustellen. Die Löschwasserentnahmestellen sollen auf Grund der besonderen Art der Nutzung und der exponierten Lage des Objektes nicht weiter als 50-70 m untereinander und zu den Einzelobjekten entfernt liegen. Zusätzliche Anforderungen zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs in Sachen *Objektschutz* bleiben unberührt. Die Löschwasserentnahmestellen sind parallel zu den Flächen für die Feuerwehr und den Feuerwehrezufahrten sowie den inneren Verkehrswegen, jedoch außerhalb der Fahrbahnen und Trümmerschatten, anzulegen.
- 2 Die Bebauungsfläche ist zur Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Brandbekämpfung durch mindestens zwei sich möglichst gegenüber liegende und voneinander unabhängige Feuerwehrezufahrten i. S. der DIN 14090 zu erschließen.

Zu 1.1

- 2 -

- Die Feuerwehrzu- und Feuerwehrumfahrten sowie die Löschwasserentnahmestellen müssen unter Beachtung der möglichen Trümmerschatten von Gebäuden und Anlagen außerhalb dieser Bereiche liegen.
- 3 Die Hauptverkehrswege sind als Feuerwehrumfahrten gemäß DIN 14090 zur allseitigen Erschließung der inneren Bebauung auszubilden.
- 4 Innerhalb des Bebauungsplanes sind die Verkehrsführungen zwischen den Gebäuden und den Lagerplätzen sowie zu den Gleis- und Förderanlagen so anzulegen, dass ein Begegnungsverkehr von Löschfahrzeugen i. S. der DIN 14090 möglich ist.
- 5 Die Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind unter Zugrundelegung der DIN 14090 gesondert festzulegen und in der Planung darzustellen. Die innere Erschließung incl. der Herstellung von Aufstell- und Bewegungsflächen bleibt vorbehalten der Detailplanung meinerseits unberührt.
- 6 Die Freiluftschaltanlage (41) ist durch eine separate Feuerwehrezufahrt von der Kreisstraße 75 zu erschließen.

1.2



KREIS STEINBURG DER LANDRAT

Der Landrat des Kreises Steinburg • Postfach 1632 • 25506 Itzehoe

Elberg

Falkenried 74a

20251 Hamburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.09.2007 mit gek

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
61/613 – BP Nr.56, Stadt
Brunsbüttel

19.10.2007

Hauptdienstgebäude Viktoriastr. 16 - 18
Nebendienstgebäude
- Gesundheitsamt Viktoriastr. 17a
- Sozialamt
- Veterinär- u. Lebens-
mittelüberwachungsamt Karlstr. 1 - 3
- Kreisbauamt
- Amt für Umweltschutz Karlstr. 13
- Verkehrsaufsicht Adenauerallee 8
Zentrale E-Mail-Adresse: info@steinburg.de
Internet: www.steinburg.de

Amt Kreisbauamt - Regionalentwicklung
--

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel

„ Kohlekraftwerk an der Holstengrenze zwischen SAVA und Kernkraftwerk“

Hier: Stellungnahme des Kreises Steinburg im Verfahren zur Behördenbeteiligung nach § 4(1), BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Steinburg begrüßt sämtliche Vorhaben, die den Entwicklungszielen des Wirtschaftsraums Brunsbüttel entsprechen. Im Sinne eines rechtssicheren Verfahrens empfehle ich deshalb die nachstehenden Anregungen in die Abwägung einzustellen.

Nach Anhörung der im Hause zu beteiligenden Ämter nehme ich für den Kreis Steinburg als Träger öffentlicher Belange zu dem vorliegenden Planentwurf wie folgt Stellung:

1. Zum erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird auf die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen verweisen.

2. Der Landesraumordnungsplan i.V.m. den Entwicklungszielen des Regionalplanes IV räumt entsprechend den Ziffern 7.1.2 produzierendem Gewerbe in Verbindung mit der Chemie- und Erdölindustrie und unter 7.2.5 dem Hafen und der Schifffahrt in Verbindung mit den guten Lager- und Erweiterungs-/ Entwicklungskapazitäten des Tiefwasserhafens vorrang ein. Energiewirtschaftliches Gewerbe profitiert von diesem Vorrang erst einmal nicht. Bezugnehmend auf Ziffer 5.1 der LROPI ist bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche der festgelegten besonderen Zweckbestimmung ein hoher Stellenwert beizumessen. Im Einzelfall ist jedoch eine abweichende Entscheidung wie sie hier getroffen werden soll möglich, wenn etwa die damit verbundene Beeinträchtigung der Eignung und besonderen Bedeutung nur unerheblich ist oder die geplante Nutzung in übergeordneten Interesse erforderlich erscheint. Es wird empfohlen dies in der Begründung zum Bebauungsplan deutlich zu machen.

2. Aufgrund des maximal zulässigen Höhe des Kesselhauses von 120 m bzw. des Schornsteins mit 145 m verdichtet sich die weithin sichtbare Silhouette des

Zu 1.2

- 2 -

vorhandenen Industriegebietes und erhöht somit die Negativwirkung auf die Kulturlandschaft im westlichen Raum des Kreises Steinburg. Die Planung wirkt sich auf den Umgebungsschutzbereich des eingetragenen Kulturdenkmals „Kirche in St. Margarethen“ aus. Unter Berücksichtigung der Entfernung von ca. 4500 m und der bereits stark überformten Kulturlandschaft durch vorhandene Anlagen, wie Windenergieanlagen und Atomkraftwerk werden denkmalrechtlich Bedenken zurückgestellt.

Diese Stellungnahme schließt die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege mit ein. Die Stellungnahme zu archäologischen Denkmälern bitte ich vom Archäologischen Landesamt in Schleswig direkt abzufragen.

Belange der Unteren Naturschutzbehörde, der Abfall- und Wasserwirtschaft sind nicht Gegenstand meiner Stellungnahme. Entsprechende Ausfertigungen sind den Abteilungen zugegangen, sodass im Falle einer Betroffenheit von dort eine eigene Stellungnahme abgegeben wird.

1.3

Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen



- Der Vorstand -

Deich- und Hauptsielverband - Meldorfer Straße 17 - 25770 Hemmingstedt

ELBBERG
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

Telefon (04 81) 68 08-0
Telefax (04 81) 68 08 60

Besuchszeiten:
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Bankverbindung
Verbandsparkasse Meldorf
BLZ 218 518 30, Kto.-Nr. 100 560

E-mail: DHSV_Dithm@t-online.de
Internet: www.dhsv-dithmarschen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
gek vom 24.09.2007

Hemmingstedt
2.10.2007

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“, Stadt Brunsbüttel Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fläche des Planes liegt im Gebiet des Sielverbandes Brunsbütteler-Eddelaker-Koog (03).

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Brunsbütteler-Eddelaker-Koog (03) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

1. Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders des § 5. Für die in den Unterlagen gekennzeichnete Verbandsanlage, Vorflutervorfluter 0202 und 0204, ist zugunsten des Sielverbandes ein Geh- und Fahrrecht - beidseitig des Vorfluters mind. 5,0 m breit - einzutragen.

In den vorliegenden Plänen sind die Geh- und Fahrrechte nicht enthalten.

Sollten bestehende Verbandsanlagen geändert oder berührt werden, so bedarf es der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens entsprechend der Satzung des betroffenen Sielverbandes.

Parallel zum Hauptvorfluter 0202 (nördliche Grenze Plangebiet) muss ein Fahr- und Unterhaltungstreifen von 5,0 m Breite von jeglicher Bepflanzung und Bebauung (auch Zaun) freigehalten werden. Dieser Vorfluter wird mit einem Hydraulikbagger unterhalten, der eine Reichweite von ca. 15 m hat. Dem entsprechend sind Sicherheitsabstände für die Planung der Freiluftleitung mit Gittermasten von mind. 20 m von der Böschungsoberkante des Vorfluters einzuhalten. Dieses gilt auch für die Freiluftschafanlage (41).

Zu 1.3

Das Freihalten des Fahr- und Unterhaltungstreifens gilt auch für die westliche Grenze. Hier verläuft der Vorfluter 0204.

2. Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und geklärter Abwässer hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband zu erfolgen.

Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächen- und Abwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten der Verursacher gehen. Die Mengedes eingeleiteten Oberflächenwassers im Dauerbetrieb und die Einleitungsstelle ist mit dem Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen abzustimmen.

Für die Zeit der Bautätigkeit ist die Menge und die zeitliche Dauer des eingeleiteten Oberflächenwassers und die Örtlichkeit abzustimmen

3. Die gedachte Zufahrt im Norden über die Vorflut 0202 ist abzustimmen.

1.4

NABU Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster



Planungsbüro
Elbberg
z.H. Herrn G. Kruse
Falkenried 74a

20251 Hamburg

Per Mail vorab

Ihr Zeichen
gek

Ihre Nachricht vom
24.09.2007

Datum
29.10.2007

**Stadt Brunsbüttel,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der
Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“
frühzeitige Beteiligung/Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung**

Sehr geehrter Herr Kruse,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen und gibt – nach Rücksprache mit seinem örtlichen Mitarbeiter – folgende Stellungnahme zu dem o.a. Vorhaben ab.

Der NABU verweist auf seine grundlegenden Positionen zum Klimaschutz und zu einer klimaschonenden Energieversorgung, die Sie auf den Internet-Seiten des NABU Bundesverbandes (www.nabu.de) finden, die wir Ihnen bei Bedarf aber auch gesondert schicken können.

Beim Bau und Betrieb von Kohlekraftwerken fallen langfristig erhebliche CO²-Emissionen an. Angesichts der Erforderlichkeit, diese bis 2050 um 80 % zu senken, müssen strenge Restriktionen erfolgen. So muss eine Kraft-Wärme-Kopplung selbstverständlicher Standard sein, ebenso ist der schnellstmögliche Einsatz einer effizienten CO₂-Abscheidetechnik zu fordern.

Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Verfahren.

1.5

Staatliches Umweltamt
Itzehoe



Staatliches Umweltamt Itzehoe | Oelixer Str. 2 | 25524 Itzehoe

Ingenieurbüro
Elbberg
Falkenried 74a
20251 Hamburg

22.10.2007

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel

Zu dem o.a. Vorhaben nehme ich im Rahmen der von mir zu vertretenden Belange (Immissionsschutz, Naturschutz) wie folgt Stellung:

Naturschutz:

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken; die beschriebenen Verfahren / Verfahrensschritte müssen jedoch weiter abgearbeitet werden. Neben Ausgleichsmaßnahmen vor Ort ist insbesondere das Stickstoff-sensible FFH-Gebiet 2020-301 Kleu- und Donnlandschaft bei St. Michaelisdonn zu bedenken. Im Zuge von Ersatzmaßnahmen sind hier Erwerb privater Flächen und Durchführung von Pflegemaßnahmen sinnvoll und erforderlich.

Immissionsschutz:

Die im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geplanten/notwendigen Untersuchungen (Immissionsprognose, Schallgutachten, etc.) sollten bereits einen Detaillierungsgrad aufweisen, welcher eine Beurteilung über die Zulässigkeit an dem geplanten Standort ermöglicht. In dieser Phase wird die Nutzung von konservativen Annahmen/Ausgangswerten für sinnvoll gehalten. Im Zuge des später durchzuführenden Genehmigungsverfahrens wären die dann vorliegenden Untersuchungen (Ergebnisse) lediglich anzupassen bzw. zu ergänzen.

Weitere Anregungen und Bedenken sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht ersichtlich.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

1.6

LBV-SH
Niederlassung Itzehoe

Bauleitplanung

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Itzehoe | Postfach 2031 | 25510 Itzehoe

Planungsgruppe ELBBERG
Kruse - Schnetter & Rathje
Architekten und Stadtplaner
Falkenried 74a
20251 Hamburg

nachrichtlich:
Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Postfach 1620
25736 Heide

19.10.2007

nachrichtlich:
Ministerium für
Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- direkt -
Postfach 71 28
24171 Kiel

nachrichtlich:
Straßenmeisterei Marne

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze
zwischen SAVA und Kernkraftwerk“ der Stadt Brunsbüttel**
hier: Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Das Gelände grenzt mit seiner Nordseite an die freie Strecke der Kreisstraße 75.

Gegen den vorgelegten Plan habe ich nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Zu 1.6

Nach § 29 Abs. 1 StrWG Schleswig Holstein dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs an der Kreisstraße 75 in einer Entfernung bis zu 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. Die Anbauverbotszone ist im Lageplan darzustellen.

Da die Kreisstraße 75 bereits jetzt durch LKW- und Schwerlastverkehr stark überlastet ist, muss die verkehrssichere Erschließung des Plangebietes zur Kreisstraße 75 nachzuweisen und mit der Niederlassung Itzehoe abgestimmt werden

Sofern ein Linksabbiegestreifen/Aufstellbereich in der K 75 erforderlich wird, ist von der Gemeinde für die Änderung der Kreisstraße ein detaillierter Entwurf aufzustellen und der Niederlassung Itzehoe in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Weitere direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zur freien Strecke der Kreisstraße 75 nicht angelegt werden.

Zufahrten zu Kreisstraßen gelten außerhalb einer nach § 4 (2) StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrt als gebührenpflichtige Sondernutzungen. Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG auch eine Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.

Alle sonstigen Veränderungen an der Kreisstraße 75 sind mit der Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Kreisstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen.

1.7

Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH

ABG - Postfach 22 60 - 24512 Neumünster
Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH
Frau Mohrdieck
c/o Stadt Brunsbüttel
Koogstraße 61-63
25541 Brunsbüttel

Telefon: 0 43 21 / 49 90 - 2 00
Telefax: 0 43 21 / 49 90 - 2 99

Hausanschrift:
Bismarckstraße 57 - 69
24534 Neumünster

vorab per Fax: 0 48 52 / 3 91 - 190

11/10/07

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Sachbearbeiter	Telefon-Rufnr.	Datum
		Blank/KS_7	- 308	10.10.2007

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56

Sehr geehrte Frau Mohrdieck,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.09.2007 geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 bestehen aus abwassertechnischer Sicht keine Bedenken.
2. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 wird die Belastung der Kläranlage Brunsbüttel weiter erhöht.
Wie bereits in unseren letzten Stellungnahmen angeführt, ist deshalb davon auszugehen, dass der biologische Teil der Kläranlage je nach Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Stadtgebiet erweitert werden muss.
Wenn das anfallende Schmutzwasser an die Kläranlage abgegeben werden soll, kann dies voraussichtlich nur über eine Abwasserdruckrohrleitung geschehen.

1.8

VATTENFALL EUROPE

VATTENFALL EUROPE HAMBURG AG
22289 Hamburg

Elbberg Stadtplanung
Kruse-Schnetter-Ratje
Falkenried 74 A
20251 Hamburg

VATTENFALL EUROPE
HAMBURG AG

Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen H-XLL

Überseering 12
22297 Hamburg

DATUM
23.10.2007

**Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze“ in Brunsbüttel
Stellungnahme von Vattenfall Europe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lage unseres Kraftwerkes Brunsbüttel sowie der vorhandenen Leitungen setzen wir als bekannt und berücksichtigt voraus.

Zurzeit gibt es mehrere Anfragen für den Bau von Kraftwerksanlagen in diesem Gebiet. Deshalb kann es u.a. bei der Kühlwassereinleitung, den Immissionen und der Netzeinspeisung zu Kollisionen/Konflikten kommen.

Im Folgenden erhalten unsere Stellungnahme zu den wasserrechtlichen Belangen und den Luftschadstoffimmissionen:

Wasserrechtliche Belange

Die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co oHG (KKB) hat im Dezember 1973 die wasserrechtliche Bewilligung erhalten, in der u.a. Festlegungen über Menge und Parameter der Entnahme und Einleitung von Kühlwasser-/Abwassergemisch getroffen wurden.

Der rechtsverbindliche Bescheid ist eine bis zum 31.12.2013 befristete gehobene wasserrechtliche Erlaubnis. Die wasserrechtliche Benutzungserlaubnis nach §7 Abs. 1 WHG gewährt KKB, die widerrufliche Befugnis, aus der Elbe bei Strom-km 691,82 bis zu:

40 m³/s

bei einer Aufwärmspanne von:

10 Kelvin

IHRE ZEICHEN
gek

IHRE NACHRICHT VOM
24.09.2007

www.vattenfall.de

VORSITZENDER DES
AUF SICHTSRATES

VORSTAND
Dr. Rainer Schubach
Günther Kwaschnik
Klaus Pitschke
Dr. Klaus Schmid
Manfred Wohlers

SITZ DER GESELLSCHAFT
Hamburg

HANDELSREGISTER
Amtsgericht Hamburg
B 75503

BANKVERBINDUNGEN
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 00
Konto-Nr. 90 085 002
DE90 5005 0000 0090 0850 02
HELADEFF

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 119 007
DE44 2005 0550 1280 1190 07
HASPDEHH

Zu 1.8

VATTENFALL EUROPE

und einer maximalen Einleittemperatur von:

33° C

aus der Elbe zu entnehmen bzw. einzuleiten.

DATUM
23.10.2007

SEITE/UMFANG
2/2

Aus der Projektbeschreibung für das geplante Kraftwerk geht hervor das geplant ist, die Kühlwasserein- und -auslaufbauwerke ca. 400 m stromabwärts vom KKB zu errichten und eine Kühlwassermenge von 40 m³/s bzw. 67 m³/s zu entnehmen und mit einer Aufwärmspanne von 10 Kelvin bzw. 6 Kelvin wieder in die Elbe einzuleiten.

Im Hinblick auf die Vor- und Zusatzbelastung der Elbe und die mit dem geplanten Kraftwerk einhergehende Erhöhung der Elbwassertemperatur ist davon auszugehen, dass sich für KKB bei der Nutzung der Elbe erhebliche Beeinträchtigungen (bei auflaufendem Wasserstrom) entstehen.

Luftschadstoffimmissionen

Je nach Art und Herkunft sind unterschiedliche Konzentrationen natürlicher radioaktiver Stoffe in der Steinkohle enthalten, die bei der Verbrennung in die Biosphäre freigesetzt werden und so durch externe Bestrahlung und durch Inkorporation zu einer zusätzlichen Strahlenexposition führen.

Im Hinblick auf die heute vorhandene Vorbelastung am Standort ist davon auszugehen, dass durch die Kohleverbrennung Zusatzbelastungen (z.B. im Zusammenhang mit routinemäßig durchzuführenden Strahlenschutzmessungen in der Umgebung, an den diversen Messpunkten von KKB) auftreten, die die Genehmigungssituation für KKB in nicht unerheblichem Maß beeinträchtigen.

Zusammenfassend weisen wir vorsorglich auf den Bestandsschutz und die dem Kernkraftwerk erteilten rechtlichen Genehmigungen und Zulassungen hin.

Auftretende Konflikte sind im Rahmen vom Bebauungsplanverfahren zu lösen und dürfen den wirtschaftlichen und technischen Betrieb des Kernkraftwerkes nicht gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Vattenfall Europe Hamburg AG
Liegenschaften und Bau
Liegenschaftswesen

1.9

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg



Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg
Moorweidenstraße 14 • 20148 Hamburg

Firma
ELBBERG
Stadt – Planung – Gestaltung
Falkenried 74a

20251 Hamburg

Ihre Zeichen und Nachricht vom:
gek

Frau Trümper

Datum
31.10.2007

**Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“;
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -
Ihr Schreiben vom 23.10.2007**

hier: Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg

Sehr geehrter Herr Kruse,

der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes stehen, soweit dies aus den übermittelten Unterlagen hervorgeht, grundsätzlich keine Bedenken hinsichtlich der vom Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg zu wahrenen Belange entgegen.

Die bereits in der Stellungnahme vom Wasser und Schifffahrtsamt Brunsbüttel vom 12.10.2007 und vom Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven vom 18.10.2007 getroffenen Aussagen werden ebenso von mir getragen.

Die im Zuständigkeitsbereich liegende Richtfunkstrecke des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg wird durch die Errichtung des Steinkohlekraftwerkes nicht beeinträchtigt.

1.10

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven



Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven • Am Alten Hafen 2 • 27472 Cuxhaven

Firma
ELBBERG
-Stadt-Planung-Gestaltung-
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

nachrichtlich:
An das
Wasser- und Schifffahrtsamt Hbg.
Moorweidenstr. 14
20148 Hamburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Tag
18.10.07

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel "Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk";
Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 24.09.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teile ich mit, dass grundsätzlich aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht des Wasser- und Schifffahrtsamtes Cuxhaven keine Bedenken gegen die Errichtung eines Kohlekraftwerkes zwischen SAVA und Kernkraftwerk bestehen.

Bei der weiteren Anlagenplanung sollten insbesondere folgende Gesichtspunkte des Schiffsverkehrs beachtet werden:

- Die Querströmungen, die bei der Wasserentnahme und -einleitung auftreten, dürfen die Schifffahrt nicht beeinträchtigen.
- Es darf nicht zu Sichtbehinderungen durch Emissionen des Kraftwerkes kommen (Wasserdampf).
- Wegen der dort verlaufenden Richtfunkstrecken, die vom WSA Hamburg betrieben werden, ist in dieser Angelegenheit das Wasser- und Schifffahrtsamt Hamburg zu beteiligen.

Da die Planung meinem Aufgabenbereich gemäß § 24 Bundeswasserstraßengesetz berührt, bitte ich um weitere Beteiligung bei der verbindlichen Anlagenplanung. Zur Erhaltung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße Elbe sind grundsätzlich Vorkehrungen zu treffen.

Da der Umfang und die Reichweite der möglichen Beeinträchtigungen hier nicht bekannt sind, kann ich keine Aussage zum nötigen Umfang der Umweltuntersuchungen und Größe des Untersuchungsbereiches treffen.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.10

- 2 -

Im übrigen verweise ich auf die Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Brunsbüttel vom 24.09.07, der ich mich uneingeschränkt anschließe.

1.11

WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG DES BUNDES

Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel

Wasser- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel · Postfach 12 20 · 25535 Brunsbüttel

An
ELBBERG Stadt-Planung-Gestaltung
Falkenried 74a

20 251 H a m b u r g

Ihre Zeichen: gek
Ihre Nachricht vom: 24.09.2007

Unse
Unse

Bear

☎ ((

oder

Fax:

Datum: 12.10.2007

**Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 56, der Stadt Brunsbüttel
„Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“
Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 24.09.2007, Ihr Zeichen GEK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen Seitens des WSA Brunsbüttel keine Bedenken gegen die Ausweisung des B- Planes Nr. 56, wenn die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung berücksichtigt werden. Der Betrieb der Wasserstraße Nord-Ostsee-Kanal (NOK) einschließlich der elbseitigen Reeden und die Zufahrt zu den Schleusen des NOK, sowie der Schleusen- und Lotsbetrieb und die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs können durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden und zwar durch:

- Ein gesteigertes Schiffsaufkommen mit Störungen der Zufahrt und Reeden sowie des Schleusenbetriebes des NOK,
- morphologische Veränderungen im Fahrwasser/Fahrinne der Elbe, auf den Reeden und der Zufahrt des NOK sowie den Schleusenvorhöfen durch die Bauwerke,
- Querströmungen bei einer Wasserentnahme/Einleitung aus/in die Wasserstraßen Elbe und/oder NOK sofern sie > 0,3m/s sind,
- die Entnahme/Einleitungsbauwerke, einschließlich der Rohrleitungen, die Kabel- und Leitungstrassen der WSV kreuzen,
- Sichtbehinderungen für die Schifffahrt und Betriebsdienste, einschließlich des Lotsbetriebes, wegen Wasserdampf- und Rauchimmissionen durch das Kraftwerk,
- Zeichen und Lichter an den Bauwerken und im Bauzustand, die die Schifffahrt stören oder zur Verwechslung mit Schifffahrtszeichen führen könnten bzw., deren Wirkung beeinträchtigen, oder deren Betrieb behindern oder Schiffsführer durch Blendwirkungen oder Spiegelungen irreführen oder behindern,
- den massigen Baukörper des Kraftwerkes, einschließlich Schornstein und Kühlturm. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Fehlechos oder Rückstrahlungen von Radaranlagen sowohl an Land als auch auf Schiffen kommen kann. Der Baukörper könnte auch zu Beeinträchtigungen von Funkkorridoren und Richtfunkverbindungen der WSV führen.

Wegen der noch nicht abschließenden Anlagenplanung sind derzeit endgültige Aussagen zu Art- und Umfang möglicher Beeinträchtigungen sowie zu den dazu erforderlichen Ausgleichs- bzw. Verhütungsmaßnahmen oder den Umfang von Untersuchungen sowie die Größe des Untersuchungsbereiches nicht möglich.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.11

- 2 -

Sie erhielten vorab auf elektronischem Weg zur Information eine pdf- Datei meiner Stellungnahme. Das entsprechende Schreiben geht Ihnen auf dem Postweg zu.

Adresse: mail@elbberg.de

Stellungnahmen der Behörden

1.12

Wehrbereichsverwaltung Nord
– Außenstelle Kiel –
Dez. III 5 - Az: 45 - 60 - 00 / 3157
(Bei einer Antwort bitte das Aktenzeichen angeben)

Kiel, 23. Oktober 2007
Tel. 0431 1204 5110

Wehrbereichsverwaltung Nord - Ast Kiel - PF 1161, 24100 Kiel

Stadtplanung Elbberg
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

nachrichtlich
Wehrbereichsverwaltung Nord
Dezernat III 4
Hans-Böckler-Allee 16
30173 Hannover

Betr.: Bauleitplanung; Beteiligung der Bw als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 56 "Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA
und Kernkraftwerk"

Ort: Stadt Brunsbüttel, Landkreis: Steinburg

Bezug: Stadtplanung Elbberg, Hamburg - Az: gek vom 24.09.2007

Anlg.: – 1 – (Planungsunterlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.a. Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Der Bauantrag des Kohlekraftwerkes ist der Wehrbereichsverwaltung Nord, Dezernat III 4, militärische Luftfahrtbehörde, Hans-Böckler-Allee 16, 30173 Hannover zur Veröffentlichung als Luftfahrthindernis in den militärischen Tiefflugkarten zuzuleiten. Dabei sind Angaben über die konkreten Bauhöhen und den genauen Standort beizufügen.

Außerdem bitte ich zu beachten, dass Luftfahrthindernisse mit einer Bauhöhe von mehr als 100 m über Grund – sofern geprüft und für zulässig befunden – gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 02.09.2004 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen kennzeichnungspflichtig sind. Hierzu ist auch die Beteiligung der zivilen Luftfahrtbehörde des Landes Schleswig-Holstein erforderlich.

1.13

Archäologisches Landesamt · Schloss Annettenhöf
Brockdorff-Rantzeu-Str. 70 · 24837 Schleswig

**Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein**

ELBERG
Stadt – Planung – Gestaltung
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon (046 21)	Datum
gek / 24.09.2007		---	15.10.2007

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes S-H als Träger öffentlicher Belange zu:

- Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“ (. Änderung)
- Flächennutzungsplan (. Änderung)
-
- Die Hinweise sind richtig übernommen worden. Konflikte werden nicht erkannt. Es gibt somit keine Einwände gegen die Planung.
- In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Hiermit erteile ich ein Negativattest.
- Durch die geplante Maßnahme sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf vorhandenes archäologisches Kulturgut erkennbar. Hiermit erteile ich ein Negativattest.
- Zur ... erteile ich unsere Zustimmung zur Genehmigung nach § 9 DSchG.
- Aus archäologischer Sicht sind Funde möglich, daher ist folgende Auflage zu übernehmen:
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.
-

1.14

Amt
für ländliche Räume
Husum



Amt für ländliche Räume Husum | Postfach 1440 | 25804 Husum

ELBBERG
Falkenried 74a

II
M

20251 Hamburg

Ki

31.10.2007

**Stadt Brunsbüttel,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze,
zwischen SAVA und Kernkraftwerk“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk“ habe ich aus der Sicht der Landwirtschaft und der Flurneuordnung keine Bedenken.

Aus hafenbehördlicher Sicht bestehen jedoch folgende Bedenken:

Die Projektbeschreibung (Seite 3/28: 2 Versorgung mit Steinkohle) geht von ca. 80 Schiffsankünften a 50.000 mt pro Jahr aus. Dabei sollen die Schiffe im Elbehafen mittels eines vom Betreiber des Elbehafens zu errichtenden weiteren Schiffsentladers gelöscht und über eine Bandförderanlage auf Kohlenlagerflächen verbracht werden (Seite 15/28: 10.7 Kohleentladung, -transport und Lagerung). Die Projektbeschreibung geht offenbar von der Möglichkeit aus, den projektierten Kohleumschlag innerhalb des aktuellen Hafensbetriebes abzuwickeln.

Ich weise darauf hin, dass bei einer geplanten Entladeleistung von 2.000 mt/h mit Liegezeiten zu rechnen ist, die angesichts der bereits heute zu beobachtenden und zukünftig zu erwartenden Umschlagstätigkeit im privat betriebenen öffentlichen Universalhafen Elbehafen möglicherweise Liegeplatzkonflikte auftreten können. In der Projektbeschreibung fehlen entsprechende Aussagen.

Der geplante Trassenverlauf der Bandförderanlage geht aus der Projektbeschreibung nicht hervor. Durch die Trassenführung der Bandförderanlagen dürfen keine Einschränkungen für den Schiffsverkehr im Elbehafen, insbesondere in dessen östlichem Teil, entstehen.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.14

Ich weise darauf hin, dass für einen erforderlichen Ausbau /Neubau von Hafenanlagen nach § 139 LWG ein Antrag zu stellen ist, da zu prüfen ist, ob eine Planfeststellung bzw. Plangenehmigung erforderlich ist.

Es ist geplant, die Kühlwasserein- und auslaufbauwerke in der Elbe zwischen Elbehafen und KW-Ein/Auslauf des KKW Brunsbüttel anzuordnen (Seite 4/28: 4 Kühlwasserverhältnisse).

Durch das geplante KW-Ein- und Auslaufbauwerk dürfen

- der Schiffsverkehr vom und zum Elbehafen,
- eine mögliche östliche Hafenerweiterung des Elbehafens sowie
- eine möglicher Neubau von Hafenanlagen östlich des Elbehafens

nicht behindert werden. Hier ist eine Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erforderlich

Hinsichtlich des Einflusses der Maßnahme auf die Bundeswasserstraße Elbe, insbesondere den Schiffsverkehr, ist die Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu beachten.

Außerhalb hafengebördlicher Zuständigkeit ist die Leistungsfähigkeit der Straßenanbindung sicher zu stellen.

Geplant sind straßengebundene Transporte von Gips, Flug- und Kesselasche von 280.000 bis 970.000 mt und 100.000 bis 250.000 mt Betriebsstoffe.

Bei 35 mt pro Lkw-Transporteinheit ergäben sich so mindestens zwischen 8.000 und 27.714 Lkw-Touren (max. 10.857 bis 34.857 Touren) auf der B 5 zusätzlich zur heutigen Verkehrslast. Andere Verkehrsträger sind offenbar nicht vorgesehen.

Unter Punkt 3.1.2.5 der Vorprüfung zur Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 der FFH-Richtlinie, Seite 10/24 werden konkurrierende Benutzungen nicht aufgeführt bzw. für das geplante Vorhaben als nicht zutreffend bezeichnet. Hier sei auf das gleichartige Vorhaben der Firma Electrabel Deutschland AG, Berlin, Scoping-Termin am 31. Januar 2006 hingewiesen.

Aus der Sicht der Deichbehörde wird darauf hingewiesen, dass für die Querung der Kühlleitungsrohre mit dem Landesschutzdeich eine deichbehördliche Genehmigung gem. § 70 LWG beim ALR Husum zu beantragen ist.

Ferner weise ich darauf hin, dass für die Verlegung der Kühlwasserleitungen keine Wegerechte vereinbart wurden.

Für die Benutzung des Landesschutzdeiches ist hier der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch ALR Husum, erforderlich.

1.15

STADT WILSTER

Der Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Wilstermarsch



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Staatliches Umweltamt
Oelixdorfer Straße 2

25524 Itzehoe

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit
Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/948220

Wilster, den 16. Oktober 2007

Stadt Brunsbüttel
B-Plan Nr. 56
Geplantes Genehmigungsverfahren nach dem BIMSchG;
hier: Errichtung und Betrieb eines Kohlekraftwerks zw. Holstengrenze, SAVA und Kernkraftwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir übersandten Unterlagen habe ich den städtischen Gremien bekanntgegeben. Diese äußern ihr Unverständnis und ihren Unmut über die kurze Beteiligungsfrist zumal das Vorhaben gravierende Auswirkungen auf die Stadt Wilster und die gesamte Wilstermarsch haben wird. Mehrere Stadtvertreter möchten den Scopingtermin wahrnehmen um nähere Informationen zum Vorhaben und Vorgehen zum Verfahren zu erhalten. Danach soll eine Beratung in den Ausschüssen und der Ratsversammlung, die nicht vor Dezember 2007 zusammentritt, stattfinden. Insofern beantrage ich eine Fristverlängerung bis zum 21. Dezember 2007.

1.15.1

STADT WILSTER

Der Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Wilstermarsch



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Firma
Elbberg
Falkenried 74 a

20251 Hamburg

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/948220

Wilster, den 08. November 2007

Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk – Stadt Brunsbüttel
Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;

Sehr geehrte Damen Herren,

die städtischen Gremien haben sich mit o.g. Vorgang befasst und entschieden, gegenüber dem STUA im Nachgang zum Scopingtermin eine Stellungnahme abzugeben, in der zunächst der Nachweis des Bedarfes an zus. Stromerzeugung für die Region gefordert wird. Ohne Nachweis des tatsächlichen Bedarfes wird der B-Plan 56 der Stadt Brunsbüttel und damit verbunden die Errichtung des Kohlekraftwerkes abgelehnt.

Sollte der Bedarf nachgewiesen werden, wird von der Betreiberin eine gemeinsame Darstellung der Umweltauswirkungen aus den bestehenden und geplanten Anlagen und die Ausweitung des Untersuchungsgebietes bez. des Schadstoffausstoßes auf die gesamte Wilstermarsch gefordert.

Sofern die Bahn ergänzend zu Schiffstransporten für An- und Abtransporte genutzt werden sollte, wird die Frequentierung der Bahnstrecken nochmals zunehmen. Die Stadt Wilster erwartet, dass die im Zusammenhang mit den Bahnquerungen entstehenden Mehrkosten von der Betreiberin des Kraftwerkes getragen werden. Durch die zu erwartende höhere Frequentierung der Bahnstrecken wird es ferner zu erhöhten Belastungen der Anlieger kommen. Die Belastungen sind durch geeignete Maßnahmen zu Lasten der Betreiberin zu minimieren.

Die Stadt Wilster behält sich vor, nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse erneut Anregungen und Bedenken vorzubringen.

1.16

Deutsche Telekom



Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 15 09, 25735 Heide

ELBBERG
Falkenried 74 a

20251 Hamburg

Referenzen

user Zeichen

Durchwahl

Datum 02. November 2007

Betrifft Stadt Brunsbüttel

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 "Kohlekraftwerk an der Holstengrenze,
zwischen SAVA und Kernkraftwerk"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Gegen die o.a. Planungen
haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Das Vorhaben wird von uns als kleine unterirdische Erweiterung im Rahmen
bestehender Netzstruktur angesehen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, eventuelle
Koordination mit dem Straßenbau und Baumaßnahmen anderer Leitungsträger
bitten wir Sie, den Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen der
zuständigen Technikniederlassung Heide so früh wie möglich mitzuteilen.

1.17

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Firma
Elbberg
Falkenried 74a
20251 Hamburg

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/948220
Internet: www.wilstermarsch.de



Wilster, den 09.11.07

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze,
zwischen SAVA und Kernkraftwerk-Stadt Brunsbüttel“
Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande lehnt den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk“ der Stadt Brunsbüttel ab.

Durch die Summe der zu erwartenden Emissionen entsteht eine unzumutbare
Belastung der Bürger sowie der Natur und Umwelt der Gemeinde Neuendorf-
Sachsenbande.

Die Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande liegt in der Hauptwindrichtung der geplanten
Kohlekraftwerke so dass hierdurch eine extrem hohe Gesundheitsgefährdung für
Mensch und Tier gesehen wird.

Auch die in hohem Maße zunehmende Belastung der Nutz- und Naturschutzflächen
innerhalb der Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande wird nicht hingenommen.

1.18

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Firma
Eibberg
Falkenried 74 a

20251 Hamburg



Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Wilster, den 08. November 2007

Stadt Brunsbüttel
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk
Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Dammfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des o.g. B-Planes wird von der Gemeinde Dammfleth mit folgender Begründung abgelehnt:

Kohlekraftwerke sind stark umweltbelastend und passen nicht in die Diskussion über Klimaschutz. Die Mengen an CO² Ausstoß sind zu hoch und nicht mit dem Klimaschutz vereinbar.

Die Berechnung für die Belastung der Luft mit Cadmium und Quecksilber sind für ein Kraftwerk zwar unter den Grenzwerten, aber nicht irrelevant. Es sind aber vier Kohlekraftwerke in Brunsbüttel und Büttel in Planung, damit erhöhen sich diese Werte x 4. Dadurch sind die gesamten Belastungen keineswegs gering, sondern sehr hoch. Dies ist unseren Bürgern nicht zuzumuten.

Die Gemeinde Dammfleth liegt ca. 10 km entfernt in der Hauptwindrichtung. Der Untersuchungsraum umfasst nur einen Umkreis bis zu 7,25 km, unseres Erachtens zu gering. Bei unseren starken Winden und großen Niederschlägen ist unsere Gemeinde stark betroffen.

Die B 5 verläuft durch die Gemeinde Dammfleth. Durch den zunehmenden Verkehr (ca. 123 Fahrzeuge pro Tag für ein Kraftwerk) erhöht sich die Umweltbelastung in unserer Gemeinde erheblich.

Es wäre für uns akzeptabel, wenn das Kernkraftwerk Brunsbüttel durch ein Kohlekraftwerk ersetzt wird, aber es sind mittlerweile vier Kraftwerke in Planung. Wir sehen keine Notwendigkeit zum Bau von vier Kohlekraftwerken.

Zu 1.18

Seite 2 zum Schreiben des Amtes Wilstermarsch vom 08.11.2007

Es ist bekannt, dass die Belastungswerte der jeweils anderen Kraftwerke nicht in die eigene Berechnung als Vorbelastung berücksichtigt werden müssen, solange kein Kohlekraftwerk im Genehmigungsverfahren ist. Eine gemeinsame Darstellung der Umweltauswirkungen aus allen geplanten Kohlekraftwerken als Grundlage für diesen B-Plan wird gefordert.

Eine stärkere Berücksichtigung der Gemeinden in dem Genehmigungsverfahren wäre wünschenswert.

1.19

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Firma
Elbberg
Falkenried 74 a
20251 Hamburg

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a
Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit
Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

Wilster, den 08. November 2007

Stadt Brunsbüttel
Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk
Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch;
hier: Stellungnahme der Gemeinde St. Margarethen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Errichtung des o.g. Kraftwerkes und damit verbunden gegen den B-Plan 56 erhebt die Gemeinde St. Margarethen grundsätzlich Bedenken:

Der beträchtliche Schadstoffausstoß wird sich gesundheitsschädigend auf die Bevölkerung auswirken. In Anbetracht der bereits erheblichen Immissionsbelastung aus der bestehenden Industrie im Bereich Brunsbüttel, fordert die Gemeinde St. Margarethen eine Gesamtbetrachtung der Immissionswerte aus bestehenden und geplanten Anlagen im Raum Brunsbüttel.

Dies auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinde durch den für die Bevölkerung gesundheitsschädlichen Schadstoffausstoß auf Dauer wirtschaftliche Nachteile, z. B. durch die ausbleibende Ansiedlung von Neubürgern erleiden wird. Das ist nicht hinzunehmen.

Im Entwurf des B-Planes gibt es nur unzureichende Aussagen zu An- und Abtransport der Betriebs- und Reststoffe über das vorhandene Straßennetz. Die Gemeinde fordert daher zum Schutz vor Lärm- und Geruchsbelästigung die Nutzung der Ortsdurchfahrt St. Margarethen (B 431/ K63) für den zu erwartenden Schwerlastverkehr durch geeignete Maßnahmen dauerhaft zu unterbinden.

Die Entnahme bzw. Abgabe von Kühlwasser in die Elbe wird als sehr problematisch eingestuft. Sie stellt einen massiven Eingriff für das Gewässer dar. Es ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktionsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt wird. Die Gemeinde St. Margarethen hält es daher für unverzichtbar, eine Beurteilung nach der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG zu fordern.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.19

Seite 2 zum Schreiben des Amtes Wilstermarsch vom 08.11.2007

Die Gemeinde erwartet die Vorlage dieser Unterlagen und behält sich vor, nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse erneut Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Stellungnahmen der Behörden

1.20

BUND, Kreis Steinburg

Dorfstr. 15
25576 Brokdorf

20.10.07

Erhalten am 30.10.07
Scoping-Termin Jhehol

zu B-Plan 56:

Antragsteller sind die SüdWest Strom Kraftwerk (ein Zusammenschluss von gut 30 kommunalen Energieversorgern in Süddeutschland) und Iberdrola, einem spanischen Stromkonzern.

SüdWest betreibt in ihrem „Heimatgebiet“ viele Heizkraftwerke, in denen die Kohle zu ca. 80% ausgenutzt wird, weil gleichzeitig Wärme produziert wird. Am Standort Brunshüttel ist der Wirkungsgrad nur gut 40%.

Betriebsbeginn: 2012.

zu beiden B-Plänen:

(Mengenangaben für die drei Blöcke zusammen)

1. In Deutschland existiert kein nationaler Kraftwerksplan. Der Bedarf für 3, evtl. 4, später 6 Blöcke (2 auf Bütteler Gemeindegebiet) ist nicht nachgewiesen: Wildwuchs zu Lasten der Wülfstermarsch.
2. Die derzeit genannten 3 Blöcke pusten jährlich ca. 15 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre. Eine Verhöhnung jeglicher Klimapolitik.
3. Energie soll effizient genutzt werden. Das ist ohne Kraft-Wärme-Kopplung nicht möglich.
4. Der Zustand von Naturschutz- und FHH-Gebieten darf nicht verschlechtert werden.
5. Für alle in den Richtlinien genannten Schadstoffe sind neue Vorbelastungsmessungen vorzulegen, weil es neue und teilweise vergrößerte Emittenten gibt (Sava, Elbe-Hafen).
6. Die Emissionen aller neuen Emittenten sind bei der Zusatzbelastung zu berücksichtigen.

Stellungnahmen der Behörden

- Zu 1.20
7. Ganz unverhohlen wollen die Antragsteller die Elbe, die Luft und die landwirtschaftlichen Flächen mit Schadstoffen belasten, weil das billiger ist als bessere Rückhaltetechniken einzubauen. (CO₂ wird man frühestens in 15 Jahren zurück halten können, bei einer Leistungsminderung um ca. 15%.)
 8. Die Wasserwerke Wacken und Odderade werden als mögliche billige Quellen für Brauch- und Betriebswasser angedacht (ca. 3 Millionen m³ pro Jahr).
 9. Das Kühlwasser (ca. 3 Milliarden m³/Jahr) und die Prozessabwässer (ca. 5 Millionen m³/Jahr) enthalten Schadstoffe, die mit dem Abwasser in die Elbe gelangen.
 10. Der Elbe wird (bei 3 Blöcken) dreimal mehr Wärme zugeführt als durch das AKW Brunsbüttel, wodurch Fische und Organismen in der Elbe stark belastet werden. Die Elbe ist schon jetzt zeitweise 25 Grad warm. Der in der Abstimmung befindliche Wärmelastplan für die Elbe ist abzuwarten bzw. zu beachten.
 11. Die Schadgase SO₂ und NO_x (je 10.000 Tonnen/Jahr) sowie Fluor versauern die landwirtschaftlichen Böden, schädigen Nutzpflanzen, düngen die Moore und erhöhen die Ozonkonzentration in der Luft. Sie beschleunigen die Verwitterung von Gebäuden und Maschinen.
 12. Die über Schornsteine und diffuse Quellen emittierten Feinstäube (ca. 1000 Tonnen pro Jahr) und Quecksilber (ca. 1,5 Tonnen pro Jahr) belasten Böden und Gesundheit von Pflanzen, Vieh und Menschen.
 13. Die im Staub enthaltenen Schwermetalle (u. a. Arsen, Blei (je ca. 1 Tonne pro Jahr), Cadmium, Nickel, Vanadium, Thallium) sowie Dioxine/Furane, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe, Benzol usw. sind Krebs erregend. Das Risiko an Tumoren, Asthma, Nervenschädigungen und Allergien zu erkranken, nimmt zu. Viele der Schadstoffe schädigen das ungeborene Leben und das Erbgut. (Auch wenn Grenzwerte unterschritten werden. Für viele Krebs auslösende Stoffe wurden keine Grenzwerte festgelegt.)
 14. Pro Tag gibt es ca. 180 LKW-Bewegungen, um Betriebsstoffe (Kalkstein (ca. 200.000 Tonnen pro Jahr), Ammoniak) und Abfallprodukte (Flug- und Kesselasche (ca. 800.000 Tonnen pro Jahr), Gips) zu transportieren. Pro Woche muss ca. ein Panmax-Schiff gelöscht werden.
 15. Es sind negative Auswirkungen für den aufkeimenden Tourismus zu befürchten.

Folgerungen:

1. Forderung einer erneuten Unterrichtung von Behörden und Ämtern über die tatsächlichen Absichten des B-Plans 55
2. Das Untersuchungsgebiet sollte auf die ganze Wilstermarsch ausgedehnt werden.
3. B-Plan 55 und 56 sollten wegen ihrer zeitlichen Nähe als gemeinsame Planung dargestellt werden, insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt und Menschen: keine Salami-Taktik.
4. Ablehnung beider B-Pläne.

1.21

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

Wilster, den 04. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nortorf lehnt den Bau des geplanten Kohlekraftwerkes und damit den B-Plan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel ab.

Die Errichtung des geplanten Kraftwerkes steht im Widerspruch zum weltweit propagierten Klimaschutz durch Verringerung von CO²-Ausstoß.

Der beträchtliche Schadstoffausstoß wird sich gesundheitsschädigend auf die Bevölkerung auswirken. In Anbetracht der bereits erheblichen Immissionsbelastung aus der bestehenden Industrie im Bereich des Wirtschaftsraumes Brunsbüttel sollte eine Gesamtbetrachtung der Immissionswerte aus bestehenden und allen geplanten Anlagen (z. Zt. bekannt: B-Plan 55 – Electrabel, B-Plan 56 – SüdWestStrom, Büttel B-Plan 2 – Getec, IHKW Brunsbüttel – Bayer) des Wirtschaftsraumes erfolgen und der Untersuchungsraum auf die gesamte Wilstermarsch ausdehnt werden.

Es ist zu befürchten, dass die Gemeinde durch den für die Bevölkerung gesundheitsschädlichen Schadstoffausstoß auf Dauer wirtschaftliche Nachteile, z. B. durch schlechtere Vermarktung landwirtschaftlicher (schadstoffbelasteter) Produkte und ausbleibende Ansiedlung von Neubürgern erleiden wird. Das ist nicht hinzunehmen.

Es gibt nur unzureichende Aussagen zu An- und Abtransport der Betriebs- und Reststoffe über das vorhandene Straßennetz bzw. Bahnanlagen. Durch zunehmenden LKW-Verkehr auf der B 5 und der K 63, die durch die Gemeinde Nortorf verlaufen, sind zusätzliche Lärm- und Geruchsbelästigungen für die Anlieger zu erwarten.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.21

Die bereits vorhandene starke Frequentierung der eingleisigen Bahnstrecke lässt die Aufnahme weiterer Bahnverkehre nicht zu. Die beabsichtigten An- und Abtransporte mit der Bahn lassen sich nur durch ein zusätzliches Gleis realisieren. Der hierdurch zunehmende Bahnverkehr führt zu

weiteren Lärmbelästigungen der Anlieger und zu zusätzlichen Verkehrsgefährdungen an den unbeschränkten Bahnübergängen, die nicht zumutbar sind.

1.22

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0

Wilster, den 11. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Stördorf hat mich beauftragt nachstehende Stellungnahme abzugeben:

1. Die vorgesehenen Kraftwerke im Wirtschaftsraum Brunsbüttel sind unnötig und nicht nur schädlich für die Gemeinde, sondern auch für die gesamte Wilstermarsch, da Schleswig-Holstein bereits ein Stromexportland ist.
2. Es fehlt eine unbedingt erforderliche Bedarfsanalyse, damit nicht nur der „Dreck“ bei einer Verwirklichung der Anlagen in der Gemeinde/Wilstermarsch bleibt.
3. Von den Betreibern sind die Schadstoffmengen ihrer Anlagen, die in die Umgebung geblasen werden sollen, zu belegen und zwar für die gesamte Wilstermarsch; insbesondere für das hochgiftige Quecksilber, Cadmium, Thallium, Arsen, Blei, Kupfer und andere Schadstoffe, die auf Mensch, Umwelt und Natur niedergehen werden.
4. Es werden teilweise wahrscheinlich unzumutbare Belastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr für die Anlagen auf die Bürgerinnen/Bürger zukommen, verbunden mit den negativen Auswirkungen auf die Immobilienpreise. Die Betreiber der Anlagen haben daher durch geeignete Maßnahmen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinde und der gesamten Wilstermarsch im Sinne des § 3 des BImSchG zu handeln.
5. Die Gemeinde Stördorf behält sich ausdrücklich vor, um weitere befürchtete Beeinträchtigungen von Lebensqualität und Gesundheit ihrer Einwohnerinnen/Einwohner zu verhindern, bei neuen Erkenntnissen wiederum Anregungen und Bedenken vorzubringen.

1.23

AMT WILSTERMARSCH Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel



Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Wilster, den 11. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Wewelsfleth lehnt grundsätzlich die geplanten Kohlekraftwerke ab. Diese Ablehnung ist begründet in den Forderungen und Bedenken, die in dieser schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst sind.

Die Gemeindevertretung hat sich in öffentlicher Sitzung mit den geplanten Kohlekraftwerken befasst. Sie hat die Meinung von besorgten Bürgern in ihre Überlegungen mit einfließen lassen und hat aus nachstehend genannten Gründen und aus heutiger Sicht und heutigem Kenntnisstand entsprechend beschlossen:

1. Wir leben im Land (Landstrich) **unterm Meeresspiegel**. Alle Maßnahmen, die zur weiteren CO2 Belastung führen und Klima Veränderungen hervorrufen und dadurch, wie vom letzten Friedensnobelpreisträger publiziert, zum Ansteigen der Meere beitragen, sind daher schon als lebenserhaltende Maßnahme abzulehnen.
2. Die Einleitung des Kühlwassers der Kohlekraftwerke wird zu einer zusätzlichen Erwärmung des Elbwassers führen. Schon jetzt müssen die AKW's Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel an warmen Sommertagen ihre Leistung reduzieren. Es ist bekannt, dass bei einer Erwärmung des Elbwassers um 4° sensible Fischarten sterben. Ein wichtiger Grund, die Errichtung der Kohlekraftwerke abzulehnen.
3. Durch den Schadstoffausstoß der geplanten Kohlekraftwerke, befürchten wir irreparable Schäden für Mensch, Tier, Böden, Pflanzen und Landschaft. Die TA Luft wird so ausgelegt, nur einen Emissionsschwerpunkt zu beurteilen, der dem 50-fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und berücksichtigt so weite Teile der Wilstermarsch, trotz

Zu 1.23

Vorherrschen nordwestlicher Winde, nicht. Diese Auslegung wird durch eine Studie der TU-Berlin widerlegt. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen. Das Untersuchungsgebiet ist mindestens auf die gesamte Wilstermarsch auszuweiten.

4. Die zu erwartenden Verkehre zur Entsorgung von Schlacke etc. werden zu Lärmbelastigungen, Erschütterungen, Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und zusätzlichen Emissionen, die der TA Luft und der TA Lärm zuzuordnen sind, belastet. Dadurch werden die Vorbelastungen unserer Region Wilstermarsch weiter erheblich erhöht und zugelassene Grenzwerte überschritten. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen.
5. Eine gemeinsame Darstellung der Umweltauswirkungen aus den geplanten Kohlekraftwerken, dem IHKW sowie den bestehenden Industrieanlagen wie z.B. SAVA, KKW, Elbehafen usw. wird für diesen und alle weitere Bebauungspläne gefordert.
6. Ersatzweise werden die planenden Kraftwerksbetreiber aufgefordert, die Kraftwerke deutlich sauberer und umweltverträglicher als bisher vorgeschrieben zu betreiben. Die Beispiele Hamburg-Moorburg und Wilhelmshaven zeigen, dass es möglich ist, die Grenzwerte bis zu 65 % zu unterschreiten. Die Stadt Brunsbüttel wird aufgefordert, durch Verhandlungen dieses zum Wohle der Gesamtregion zu erreichen.
7. Für die Kohlekraftwerke wird bereits vorsorglich gefordert, dass die Kühlwasserentnahmen und -einleitungen für diese nur zusammengefasst zugelassen werden.
8. Die Gemeinde Wewelsfleth wird beim Staatlichen Umweltamt zudem beantragen, die Grenzwerte der TA Luft wegen der besonderen Situation in der Wilstermarsch (Hauptwindrichtung/Ausbreitung) abzusenken.
9. Auch wird der Gesetzgeber durch die Gemeinde Wewelsfleth aufgefordert werden, die allgemein geltenden Grenzwerte in der TA Luft zu reduzieren, um Entwicklungen wie denen im Wirtschaftsraum Brunsbüttel vorzubeugen. Es wird als unverträglich angesehen, 3.200 MW Strom an einem Standort mit Steinkohle zu erzeugen.
10. Die Gemeinde Wewelsfleth regt an, dass für jedes neue Kraftwerk, welches mit modernster Technik ausgestattet ist, ein altes Kohlekraftwerk stillgelegt werden muss.
11. Die Gemeinde Wewelsfleth behält sich vor, in den anstehenden TÖB-Verfahren zu den Bebauungsplänen und während der Auslegungsverfahren nach BIMSChG weitere Einwendungen vorzutragen.

1.24

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel



Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit
Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

e

Wilster, den 12. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen für die Gemeinde Kudensee und die gesamte Wilstermarsch sind nicht absehbar. Die Gemeindevertretung Kudensee bringt daher grundsätzliche Bedenken gegen die geplanten Kraftwerke vor. Sie fordert:

- die Erweiterung des Untersuchungsraumes auf die gesamte Wilstermarsch
- den Nachweis des tatsächlichen regionalen Strombedarfes
- eine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen aller vorhandenen und geplanten Anlagen
- Maßnahmen/ Festsetzungen zum Schutz vor Lärm- und Geruchsbelästigungen aus zusätzlichen Verkehren (LKW/ Bahn)
- die Herabsetzung der bestehenden Umweltgrenzwerte auf Basis des „Schweizer Modells“
- regelmäßige Bodenproben zur Untersuchung auf Schadstoffbelastungen und
- Regelungen zum Brandschutz, um die Nachbarschaftshilfe zu minimieren.

1.25

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Landscheidehat die Meinung von besorgten Bürgern in ihre Überlegungen mit einfließen lassen und lehnt grundsätzlich die geplanten Kohlekraftwerke ab:

1. Wir leben im Land (Landstrich) unterm Meeresspiegel. Alle Maßnahmen, die zur weiteren CO2 Belastung führen und Klima Veränderungen hervorrufen und dadurch, wie vom letzten Friedensnobelpreisträger publiziert, zum Ansteigen der Meere beitragen, sind daher schon als lebenserhaltende Maßnahme abzulehnen.
2. Die Einleitung des Kühlwassers der Kohlekraftwerke wird zu einer zusätzlichen Erwärmung des Elbwassers führen. Schon jetzt müssen die AKW's Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel an warmen Sommertagen ihre Leistung reduzieren. Es ist bekannt, dass bei einer Erwärmung des Elbwassers um 4° sensible Fischarten sterben. Ein wichtiger Grund, die Errichtung der Kohlekraftwerke abzulehnen.
3. Durch den Schadstoffausstoß der geplanten Kohlekraftwerke, befürchten wir irreparable Schäden für Mensch, Tier, Böden, Pflanzen und Landschaft. Die TA Luft wird so ausgelegt, nur einen Emissionsschwerpunkt zu beurteilen, der dem 50-fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und berücksichtigt so weite Teile der Wilstermarsch, trotz Vorherrschen nordwestlicher Winde, nicht. Diese Auslegung wird durch eine Studie der TU-Berlin widerlegt. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen. Das Untersuchungsgebiet ist mindestens auf die gesamte Wilstermarsch auszuweiten.
4. Die zu erwartenden Verkehre zur Entsorgung von Schlacke etc. werden zu Lärmbelästigungen, Erschütterungen, Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und zusätzlichen Emissionen, die der TA Luft und der TA'Lärm zuzuordnen sind, belastet.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.25

Dadurch werden die Vorbelastungen unserer Region Wilstermarsch weiter erheblich erhöht und zugelassene Grenzwerte überschritten. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen.

5. Eine gemeinsame Darstellung der Umweltauswirkungen aus den geplanten Kohlekraftwerken, dem IHKW sowie den bestehenden Industrieanlagen wie z.B. SAVA, KKW, Elbehafen usw. wird für diesen und alle weitere Bebauungspläne gefordert.
6. Ersatzweise werden die planenden Kraftwerksbetreiber aufgefordert, die Kraftwerke deutlich sauberer und umweltverträglicher als bisher vorgeschrieben zu betreiben. Die Beispiele Hamburg-Moorburg und Wilhelmshaven zeigen, dass es möglich ist, die Grenzwerte bis zu 65 % zu unterschreiten. Die Stadt Brunsbüttel wird aufgefordert, durch Verhandlungen dieses zum Wohle der Gesamtregion zu erreichen.
7. Für die Kohlekraftwerke wird bereits vorsorglich gefordert, dass die Kühlwasserentnahmen und -einleitungen für diese nur zusammengefasst zugelassen werden.
8. Durch die Lage der Gemeinde Landscheide in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Brunsbüttel ist sie erheblich betroffen und wird stark belastet. Minderungen der Lebensqualität und Wertverluste werden eintreten. Auch aus diesem Grunde sind die Maßnahmen abzulehnen.
9. Durch den erheblichen Frischwasserverbrauch wird eine Senkung des Grundwasserspiegels befürchtet, die wegen erheblicher Auswirkungen abgelehnt wird.
10. Zunehmender Schienenverkehr wird wegen zusätzlicher Belastungen der Anlieger nicht hingenommen. Auch hierdurch treten Minderungen der Lebensqualität und Wertminderungen, u. U. sogar Gesundheitsschädigungen ein.

1.26

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster

Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel



Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr

Nach Vereinbarung jederzeit
Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Landrecht bringt grundsätzliche Bedenken gegen die geplanten Kraftwerke und somit auch gegen den B-Plan 56 vor. Sie fordert

- Erweiterung des Untersuchungsraumes auf die gesamte Wilstermarsch
- Nachweis des tatsächlichen regionalen Strombedarfes und
- eine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen aller vorhandenen und
- geplanten Anlagen

und gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Die Anzahl der vorgesehenen Kraftwerke im Wirtschaftsraum Brunsbüttel ist unnötig und nicht nur schädlich für die Gemeinde, sondern auch für die gesamte Wilstermarsch, da Schleswig-Holstein bereits ein Stromexportland ist.
2. Es fehlt eine unbedingt erforderliche Bedarfsanalyse, damit nicht nur der „Dreck“ bei einer Verwirklichung der Anlagen in der Gemeinde/Wilstermarsch bleibt.
3. Von den Betreibern sind die Schadstoffmengen ihrer Anlagen, die in die Umgebung geblasen werden sollen, zu belegen und zwar für die gesamte Wilstermarsch; insbesondere für das hochgiftige Quecksilber, Cadmium, Thallium, Arsen, Blei, Kupfer und andere Schadstoffe, die auf Mensch, Umwelt und Natur niedergehen werden.
4. Es werden teilweise wahrscheinlich unzumutbare Belastungen durch den Straßen- und Schienenverkehr für die Anlagen auf die Bürgerinnen/Bürger zukommen, verbunden mit den negativen Auswirkungen auf die Immobilienpreise. Die Betreiber der Anlagen haben daher durch geeignete Maßnahmen verantwortungsvoll gegenüber der Gemeinde und der gesamten Wilstermarsch im Sinne des § 3 des BImSchG zu handeln.

Stellungnahmen der Behörden

Zu 1.26

5. Die Gemeinde Landrecht behält sich ausdrücklich vor, um weitere befürchtete Beeinträchtigungen von Lebensqualität und Gesundheit ihrer Einwohnerinnen/Einwohner zu verhindern, bei neuen Erkenntnissen wiederum Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die Gemeindevertretung Landrecht schließt sich somit solidarisch der Entscheidung der Gemeindevertretung Stördorf vom 26.11.2007 in dieser Sache an.

1.27

AMT WILSTERMARSCH
Der Amtsvorsteher
Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Wilster, den 17. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Hölstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der B-Plan-Entwurf zum Bau eines Kohlekraftwerkes wird von der Gemeinde Ecklak abgelehnt.

Kohlekraftwerke sind stark umweltbelastend. Die Belastungen durch CO² Ausstoß, Feinstaub und Schwermetalle sind zu hoch, die Elberwärmung durch das Kühlwasser nicht unbedenklich. Angesichts der aktuellen Klimaschutz-Diskussionen und der daraus resultierenden Inakzeptanz für Kohlekraftwerke in unserer Bevölkerung können wir den Bau nicht akzeptieren.

Die Gemeindevertretung Ecklak ist der Ansicht, dass eine Ansiedlung von Kohlekraftwerken und Industrieheizkraftwerken in der Region nicht erwünscht ist. Sie wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, diese Ansiedlung zu verhindern.

1.28

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

Wilster, den 19. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Aebtissinwisch lehnt das geplante Kraftwerk und weitere Kraftwerke und damit den B-Plan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel ab.

- Wir leben im Landstrich unter dem Meeresspiegel. Alle Maßnahmen, die zur weiteren CO₂ Belastung führen und zur Klimaerwärmung beitragen, sind wegen des zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels abzulehnen.
- Durch den zu erwartenden Schadstoffausstoß befürchten wir Schäden für Mensch, Tier, Böden, Pflanzen und die Landschaft. Die Emissionswerte werden zzt. nur in einem Umkreis von ca. 5 km gemessen. Die Untersuchungen sind mindestens auf die gesamte Wilstermarsch auszuweiten.
- Die Kraftwerke müssten auch erst den Nachweis über den Bedarf an Strom in unserer Region erbringen. Für den Transport der erzeugten elektrischen Energie sind die Wege und die Anzahl der Hochspannungstrassen nachzuweisen.
- Auch ist die Kühlung der Kraftwerke ein Problem, entweder durch Einleitung von Kühlwasser in die Elbe – die jetzt schon durch die AKW's Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel an warmen Sommertagen an ihre Grenzen stößt – oder durch Kühltürme mit Entnahme von Grundwasser.
- Auch dürfte der Verkehr in unserer Region erheblich zunehmen. Das dürfte für den sich entwickelnden Tourismus bestimmt negative Folgen haben.
- Auch wird wohl für lange Zeit der Weg für alternative Energien – Wind, Solar, Gezeiten – versperrt.
- Sollte es dennoch zum Bau der Kraftwerke kommen, sind die untersten technisch machbaren Grenzwerte einzuhalten. Ferner sollte geprüft werden, ob die anfallende Wärme nicht als Fernwärme genutzt werden kann.

1.29

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844
Internet: www.wilstermarsch.de

Wilster, den 19. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Beidenfleth lehnt den Bau des geplanten Kohlekraftwerkes und damit den B-Plan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel ab.

Der Radius für Meßergebnisse der betroffenen Gemeinden wird statt beim 50fachen der Schornsteinhöhe ca. beim 200fachen gesehen.

Der Wohnwert der Gemeinde Beidenfleth, die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und der Tourismus werden in erheblichem Umfang negativ betroffen sein.

Die Gemeindevertretung erhebt umweltpolitische Bedenken gegen eine derartig massive Ballung von Kraftwerken in einer begrenzten Region.

Sie fordert

- einen Nachweis über den Strombedarf für die Region mit dem Ziel, eine überregionale Kraftwerksplanung zu erreichen,
- eine Gesamtdarstellung der Umweltauswirkungen aus bestehenden Anlagen und allen geplanten Kraftwerken bezüglich der Emissionsgrenzwerte,
- eine Ausweitung des Untersuchungsgebietes bezüglich der Emissionen auf alle Gemeinden im Amtsgebiet der Wilstermarsch und
- Maßnahmen und Festsetzungen zum Schutz vor Lärm- und Geruchsbelästigungen aus zusätzlichen Verkehren (LKW, Bahn).

1.30

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

Wilster, den 19. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;
hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Brokdorf lehnt den Bau von drei geplanten Kohlekraftwerken mit vier jeweils 800 MW-Blöcken ab. Diese Ablehnung ist begründet in den Forderungen und Bedenken, die in dieser schriftlichen Stellungnahme zusammengefasst sind.

Die Gemeindevertretung hat sich in öffentlicher Sitzung mit den geplanten Kohlekraftwerken befasst. Sie hat die Meinung von besorgten Bürgern in ihre Überlegungen mit einfließen lassen und aus nachstehend genannten Gründen entsprechend beschlossen:

1. Wir leben im Land (Landstrich) **unterm Meeresspiegel**. Alle Maßnahmen, die zur weiteren CO₂ Belastung führen und Klima-Veränderungen hervorrufen und dadurch zum Ansteigen der Meere beitragen, sind daher schon als lebenserhaltende Maßnahme abzulehnen.
2. Die Einleitung des Kühlwassers der Kohlekraftwerke wird zu einer zusätzlichen Erwärmung des Elbwassers führen. Schon jetzt müssen die Kernkraftwerke Brunsbüttel, Brokdorf und Krümmel an warmen Sommertagen ihre Leistung reduzieren. Es ist bekannt, dass bei einer Erwärmung des Elbwassers um 4° sensible Fischarten sterben. Ein wichtiger Grund, die Errichtung der Kohlekraftwerke abzulehnen. Der Bau von Kühltürmen als Ersatz für eine fehlende Möglichkeit der Flusswasserkühlung ist ebenfalls abzulehnen. Diese Türme stellen u.a. eine Legionellengefahr dar.
3. Durch den Schadstoffausstoß der geplanten Kohlekraftwerke, befürchten wir irreparable Schäden für Mensch, Tier, Böden, Pflanzen und Landschaft. Die TA Luft wird so ausgelegt, nur einen Emissionsschwerpunkt zu beurteilen, der dem 50-

Zu 1.30

- fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und berücksichtigt so weite Teile der Wilstermarsch, trotz Vorherrschen nordwestlicher Winde, nicht. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen. Das Untersuchungsgebiet ist mindestens auf die gesamte Wilstermarsch auszuweiten.
4. Die zu erwartenden Verkehre zur Entsorgung von Schlacke etc. werden zu Lärmbelästigungen, Erschütterungen, Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und zusätzlichen Emissionen, die der TA Luft und der TA Lärm zuzuordnen sind, belastet. Dadurch werden die Vorbelastungen unserer Region Wilstermarsch weiter erheblich erhöht und zugelassene Grenzwerte überschritten. Die Belastung der Ortsdurchfahrt der B 431 wird vorhersehbar erheblich zunehmen, was die jetzigen über die Elbfähre kommenden LKW-Verkehre belegen. Hier summieren sich künftig die von der geplanten A 20 kommenden Verkehre und die An- und Abtransporte zu allen vorhandenen und geplanten Kraftwerken. Hierzu fordert die Gemeinde Brokdorf von Bund und Land den Ausbau einer lange geplanten Ortsumgehung. Auch aus diesem Grund ist die Maßnahme abzulehnen.
 5. Eine gemeinsame Darstellung der Umweltauswirkungen aus den geplanten Kohlekraftwerken, dem IHKW sowie den bestehenden Industrieanlagen wie z.B. SAVA, KKW, Elbehafen usw. wird für diesen und alle weitere Bebauungspläne gefordert.
 6. Ersatzweise werden die planenden Kraftwerksbetreiber aufgefordert, die Kraftwerke deutlich sauberer und umweltverträglicher als bisher vorgeschrieben zu betreiben. Die Beispiele Hamburg-Moorburg und Wilhelmshaven zeigen, dass es möglich ist, die Grenzwerte bis zu 65 % zu unterschreiten. Die Stadt Brunsbüttel wird aufgefordert, durch Verhandlungen dieses zum Wohle der Gesamtregion zu erreichen.
 7. Auch wird der Gesetzgeber durch die Gemeinde Brokdorf aufgefordert werden, die allgemein geltenden Grenzwerte in der TA Luft zu reduzieren, um Entwicklungen wie denen im Wirtschaftsraum Brunsbüttel vorzubeugen. Es wird als unverträglich angesehen, 3.200 MW Strom an einem Standort mit Steinkohle zu erzeugen. Hierzu betont die Gemeinde Brokdorf, dass der Bau nur eines Steinkohlekraftwerkes im Wirtschaftsraum hinnehmbar wäre.
 8. Die Gemeindevertretung Brokdorf ist der Auffassung, dass mit einem weiteren nicht befristeten Einsatz der Kernenergie der Spielraum geschaffen werden kann, der notwendig ist, bis andere CO₂-freie Energieträger ausreichend zur Verfügung stehen.
 9. Die Gemeinde Brokdorf behält sich vor, in den anstehenden TÖB-Verfahren zu den Bebauungsplänen und während der Auslegungsverfahren nach BImSchG weitere Einwendungen vorzutragen.

1.31

AMT WILSTERMARSCH

Der Amtsvorsteher

Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster



Amt Wilstermarsch, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster

Stadt Brunsbüttel
FB III Fachdienst Planung
Postfach 1180

25534 Brunsbüttel

Dienstgebäude: Kohlmarkt 25, 25554 Wilster
Parkplatz: Klosterhof 25a

Sprechzeiten:
montags bis freitags 08.00 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag außerdem 13.00 bis 18.00 Uhr
Nach Vereinbarung jederzeit

Fernsprecher : 04823/9482-0
Telefax: 04823/9482844

Wilster, den 19. Dezember 2007

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 56 „Kohlekraftwerk an der Holstengrenze, zwischen SAVA und Kernkraftwerk;

hier: Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Büttel hat den B-Plan Nr. 56 der Stadt Brunsbüttel mit folgenden Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen:

Es ist davon auszugehen, dass es durch erheblichen Ausstoß von Feinstäuben und Gasen zu Belastungen/Gefährdungen von Böden, Pflanzen, Vieh und Menschen kommen kann. Eine Darstellung vorhandener Umweltauswirkungen im Wirtschaftsraum Brunsbüttel sowie der durch den Bau von Kohlekraftwerken zusätzlich entstehenden Umweltauswirkungen wird als Grundlage für den B-Plan gefordert.

Die Gemeinde Büttel erwartet diese Unterlagen im weiteren Bauleitplanverfahren um hierzu dann weitergehende Stellungnahmen abgeben zu können.

Die Gemeinde Büttel behält sich vor, nach Vorliegen weiterer Erkenntnisse erneut Anregungen und Bedenken vorzutragen.